

Über Sinn und Unsinn des sozialen Staates

Man kann sich darüber streiten, wie viel Sozialbürokratie man braucht. Dabei sollte man jedoch berücksichtigen, dass diese eben kein Garant dafür ist, dass immer schnell geholfen wird – im Gegenteil, denn Bürokratie hat ihre ganz eigenen Spielregeln. Am besten sind Sie psychisch gesund, haben alle Ihre Unterlagen sorgsam aufbewahrt und im Zweifel auch die nötige Zeit und Kompetenz, einen Widerspruch zu schreiben. Das sind die besten Voraussetzungen, einen sozialrechtlichen Anspruch gegen den Staat durchzusetzen. Je weniger Sie wirklich darauf angewiesen sind, desto entspannter können Sie sein. Nicht günstig ist es dagegen, wenn Sie sich wirklich in einer Notlage befinden und Ihnen Bescheinigungen fehlen: Geburtsurkunde, Mietvertrag, Kontounterlagen. Das ist nämlich die Kehrseite der Verrechtlichung. Sozialrecht ist primär Recht und sekundär sozial – anders als freiwillige, ehrenamtliche Hilfe. Papier hat daher große Macht. Die Unterstützung wird durch einen Sachbearbeiter gewährt, der über fremdes Geld verfügt und der nicht betroffen ist.

Viele Beispiele in der Geschichte des Sozialstaates zeigen, dass es gerade besonders hilfsbedürftige Menschen mit außergewöhnlichen Schicksalen sind, denen der Staat mit seinem standardisierten System nicht helfen kann. Wer dagegen die Limousine auf einen Familienangehörigen anmeldet, alle Unterlagen korrekt ausfüllt und rechtlich belesen, bewandert oder gut beraten ist, hat die besseren Karten. Es zählt die Aktenlage, nicht Ihre Situation. Dies zieht sich durch das gesamte Sozialrecht. Das Spiel richtig zu spielen, also aus Sicht der Behörde zu denken, zahlt sich aus. Wenn Sie ohne Not – frei nach dem Motto: »Man kann es ja mal probieren« – einfach darauf pokern, für Ihre Oma eine höhere Pflegestufe zu bekommen, und diese darin »schulen«, besonders hilflos aufzutreten, haben Sie möglicherweise mehr Glück, als wenn Sie wirklich dringend darauf angewiesen sind und im Stress ohne Vorbereitung auf den Termin unbedacht eine falsche Formulierung wählen, weil Sie Ihre Würde wahren und die Situation vielleicht nicht überdramatisieren wollten.

Wie funktioniert Sozialrecht, was soll es erreichen und ist es eigentlich gerecht?

Gesetze funktionieren immer mit einem Tatbestand und einer Rechtsfolge. Ein einfaches Beispiel: Wer jemanden ermordet, erhält eine lebenslange Freiheitsstrafe. Das erste ist der Tatbestand, das zweite die sogenannte Rechtsfolge. Dies ist keineswegs nur im Strafrecht so. Wenn ich einen Vertrag schließe, z. B. ein Brötchen kaufe, einen Handwerker beauftrage oder eine Wohnung miete, folgt auf den Tatbestand des Vertragsschlusses, dass ich einen bestimmten Betrag schulde. Das ist dann die Rechtsfolge. Das ist sehr vereinfacht dargestellt (manche Normen definieren oder verweisen auch nur), aber für das grobe Verständnis völlig ausreichend. Nun schauen wir uns das Sozialrecht an. Dieses funktioniert ganz verallgemeinert nach der Formel: »Tatbestand? Du hast nix! Rechtsfolge? Du kriegst was!« Natürlich ist Sozialrecht sehr komplex und im Detail gibt es für Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld & Co. ganz konkrete Regeln, was »nix« bedeutet, also welche Freibeträge man hat, welche weiteren

Rechte und Pflichten damit einhergehen und was tatsächlich ausgezahlt wird. Diese Details füllen zahlreiche Gesetzesbücher. Die Formel: »Du hast nix, du kriegst was«, mag etwas zynisch klingen, sie ist aber die Essenz des Sozialrechts.

Die politische Bewertung ist leider keineswegs einfach. Sozialrecht verhindert Leid. Dies ist wohl auch die wichtigste Intention. Es ist aber nicht gerecht. Das kann und soll es nicht sein. Deshalb wird es immer wieder ambivalent betrachtet, denn es funktioniert eben nach dem Prinzip »Gnade vor Gerechtigkeit«. Wenn ich Millionär bin, kann ich all mein Geld verprassen und danach Bürgergeld beantragen. Gerecht (und gerechtfertigt) wäre, den Anspruch abzulehnen. Die Folgen, also das Leid, will die Gesellschaft jedoch nicht. Dies bedeutet aber auch, dass falsches Handeln (Geld verprassen, Jobs mutwillig ablehnen) nicht immer Konsequenzen hat. Sozialrecht kann rein logisch nicht gleichzeitig seinen Zweck erfüllen und gerecht sein (Ausnahme: reine Versicherungsleistungen wie Arbeitslosengeld). Dadurch führt es bis zu einem gewissen Grad immer auch zur Einstellung: »Geld verdient man nicht, Geld beantragt man.«

Sozialrecht ist Recht und nur zweitrangig sozial

Der Sozialstaat soll Notlagen minimieren, aber nicht in erster Linie gerecht sein. Wer also im Laufe seines Lebens finanzielle Rücklagen gebildet hat, aber im Alter mit einer sehr niedrigen Rente zu kämpfen hat, kann mit Ausnahme von Wohngeld nicht mit dem Privileg der Sozialleistungen rechnen. Wer in jungen Jahren den ein oder anderen Urlaub mehr gemacht hat, ist also klar im Vorteil. So ehrlich muss man sein.

Die andere Seite der Medaille des angeblich sozialen Sozialstaates ist: Viele Privilegien des Staates und der Politik wären ohne den sozialen Anstrich nicht in dem Maße denkbar, weil sie schlicht nicht akzeptiert werden würden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist das mit Abstand teuerste Ministerium, gewissermaßen ein Schwerpunkt der Staatstätigkeit. Die Umverteilung des Sozialstaats war in den letzten Jahrzehnten eine wichtige Legitimation für die Politik. In einer Zeit, in der fast überall Personalnot herrscht und gleichzeitig die Kosten für den Sozialstaat steigen, gerät diese Politik allerdings zunehmend unter Druck. Für andere Wähler wiederum sind politische Versprechen, den Sozialstaat auszubauen, ein Anreiz, entsprechend zu wählen.

»Der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit dient nicht den wirklich Bedürftigen – sondern denen, die daran verdienen.« - Friedrich A. von Hayek

Wettlauf der Umverteilung ist ungerecht

Dadurch kommen Ideen zustande wie die »Rente mit 63« nur für Geringverdiener. Forderungen nach einer Ausdehnung des Sozialstaates, also nach dem Verschenken fremden Geldes, sind schnell gemacht und bringen Aufmerksamkeit. Im politischen Betrieb sind sie also ein Instrument, um einfach in die Presse zu kommen. Ob der Vorschlag durchdacht ist, ist zweitrangig. Bei der »Rente mit 63« nur für Geringverdiener etwa würden diejenigen bevorzugt, die möglichst lange in Teilzeit gearbeitet und nie eine Überstunde gemacht haben, weil sie

Freizeit priorisiert haben. Keine Frage, dafür gibt es gute Gründe. Fraglich ist, ob es von der Gemeinschaft subventioniert werden muss. Wer ganz »dreist« viel arbeitet, darf dann als »Reicher« später in Rente.

Dies ist letztlich ein Anreizsystem, in dem derjenige belohnt wird, der möglichst wenig verdient hat. Es mag in manchen Fällen wirksam sein und Armut verhindern, schafft aber auf der anderen Seite durch Fehlanreize neue Probleme. Dies ist charakteristisch für das gesamte Sozialrecht. Komplettiert wird dies durch Fehlanreize im Steuerrecht. Wer eine Million gewinnt, kann sie behalten, wer sie dagegen verdient, muss sie versteuern. Es ist schwer, Wohlstand durch Arbeit aufzubauen. Wenn die Tabaksteuer vom Rauchen abhalten soll, soll dann die Einkommensteuer vom Arbeiten abhalten? Von jedem Euro, der zusätzlich verdient wird, wird ein Großteil wieder abgezogen. Je mehr ein Mensch arbeitet, desto heftiger wirkt die Progression des Steuertarifs. Man könnte es fast als eine Strafsteuer auf Mehrarbeit bezeichnen. Die einzige legale Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, ist, weniger zu arbeiten – zumindest, wenn man sich das leisten kann. Teilzeitarbeit kann witzigerweise dazu führen, dass Sie einen Anspruch auf Wohngeld bekommen, Ihre Kinder plötzlich doch Bürgergeld oder Leistungen nach dem BAföG beziehen können, Sie vielleicht sogar einfacher eine Wohnung finden, weil Sie einen Wohnberechtigungsschein erhalten, ganz zu schweigen vom sowieso höheren Netto-Stundenlohn. Gesamtgesellschaftlich mag dieser Ratschlag nicht sinnvoll sein, entspricht aber der aktuell geltenden gesetzlichen Realität.

»Der fundamentale Trugschluss im Wohlfahrtsstaat, welcher sowohl in die Finanzkrise als auch zum Verlust der Freiheit führt, liegt im Versuch, Gutes auf Kosten anderer zu tun.« - Milton Friedman

Überall herrscht Personalnot und der Staat verschenkt Geld

Ideen zur Ausweitung des Sozialstaates gibt es in allen Bereichen. Einmalig 1.000 Euro sollen zukünftig Studienanfänger bekommen, die unter 25 Jahre alt sind und Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen – für die Betroffenen sicherlich eine große Freude. Verdrängt wird dabei nur oft, dass dieses Geld von anderen Menschen stammt. Der Staat kann nichts verschenken, ohne vorher jemandem etwas wegzunehmen. So herrscht dann in einem Teil der Gesellschaft große Personalnot und diejenigen, die das stemmen, müssen immer höhere Steuern zahlen, während ein anderer Teil der Gesellschaft ohne eigene Anstrengung dieses Geld bekommt, weil die Politik ihn als bedürftig definiert. Die Idee, so eine Leistung allen jungen Menschen zu geben (auch denen, die schon arbeiten) – das wäre auch viel unbürokratischer – oder aber, es ganz sein zu lassen, wird gern verdrängt. Politisch gesehen ist es attraktiver, sich im Robin-Hood-Image zu sonnen. Nicht zu intervenieren hat zwar gesellschaftliche Vorteile, taugt aber für keine Schlagzeile.

Auch mangelt es an durch die permanent schwelende Arm-Reich-Debatte an innovativen Ansätzen: Ansätze wie ein geringes Grundeinkommen, das bestimmte Sozialleistungen gänzlich ersetzt, etwa in Form einer negativen Einkommensteuer,

so dass die gesamte Sozialbürokratie entfällt. Auch ein echtes Familiensplitting, in dem die Freibeträge aller Familienmitglieder zusammengelegt werden, wäre einfach umzusetzen und wäre viel gerechter als die zahlreichen staatlichen Almosen. Oder auch ein flexiblerer Rentenansatz: Kein festes Alter, jeder kann in Rente, wann er will – mit allen sauber berechneten Zu- und Abschlägen. Derzeit wird die Frühverrentung subventioniert. Allein diese drei Ansätze könnten einen modernen Sozialstaat ausmachen. Statt Dinge transparenter und einfacher zu machen, zielen die meisten politischen Vorschläge auf mehr Umverteilung und damit mehr Bürokratie. Es geht oft nicht darum, etwas zu verbessern, sondern dem eigenen politischen Lager zu gefallen. Viele Vorschläge sind daher nichts als Marketing.

Komplexität schafft Intransparenz und Intransparenz ist ungerecht

Dadurch ist der Wohlfahrtsstaat durchzogen von Nicht-Vergleichbarkeit. Empfänger von Sozialleistungen bekommen vielfach zusätzliche Subventionen wie teils erheblich reduzierte Preise für staatliche Dienstleistungen oder Wohnberechtigungsscheine für vergünstigte Wohnungen, die in Summe hohe Beträge ausmachen können. Schaut man sich dann noch die vom Amt übernommene Miete und den Wert der übernommenen Krankenversicherung an, kommt man auf deutlich höhere Beträge als das, was nach außen als Bürgergeld kommuniziert wird. Würde man dies transparenter machen: Es würden noch mehr Menschen nicht arbeiten. Das vergessene Argument des Sozialstaates ist nämlich: Was der eine erhält, ohne dafür etwas tun zu müssen, muss sich ein anderer erarbeiten, ohne es behalten zu dürfen.

Das ist der große Nachteil des Sozialrechts: Es ist dafür geschaffen, Armut zu verhindern (bei Vollständigkeit aller Unterlagen), nicht um gerecht zu sein. Ich finde, es ist auch keine Schande, das zu sagen. Sozialrecht verhindert, dass Menschen auf der Straße leben müssen. (Diejenigen, die dennoch dort leben, haben meist noch andere außer finanzielle Probleme.) Sozialrecht hat das Ziel, Armut zu minimieren. Es ist das Privileg der sonst Unprivilegierten. Das Ziel des Sozialrechts ist nicht falsch. Aber es ist nicht gerecht. Es kann auch gar nicht gerecht sein. Es benachteiligt die eigentlichen »Kunden« des Staates, die ihn finanzieren. Die untere Mittelschicht hat im Ergebnis meist kaum mehr Geld zur Verfügung als die Empfänger von Transferleistungen.